

Baupublikation

Es sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden. Die Pläne können im Rathaus, Gemeindebauamt, eingesehen werden. Wer ein unmittelbares, durch das öffentliche Recht geschütztes Interesse hat, kann gegen die Bauvorhaben innert 20 Tagen öffentlich-rechtliche Einsprache erheben. Privatrechtliche Einsprachen werden auf den Zivilweg verwiesen.

Bauherr	Bauprojekt	Tag der Publikation im Amtsblatt der Gemeinde Davos	Endtermin für öffentlich-rechtliche Einsprache
STWEG Aelastrasse 8 c/o Frau Verena Derungs Aelastrasse 8 7260 Davos Dorf	Erstellung von Balkonverglasungen, Geb. Assek Nr. 157A auf Parz. Nr. 664, Aelastrasse 8, 7260 Davos Dorf	24. August 2021	13. September 2021

Gemäss Artikel 146 ff ‚Baubewilligungsverfahren‘ des Baugesetzes der Gemeinde Davos erlässt die Baubehörde **nach Ablauf der Einsprachefrist** den Baubescheid. Der Baubescheid wird dem Gesuchsteller und allfälligen Einsprechern schriftlich mitgeteilt.

Davos, 24. August 2021

Bausekretariat Davos